**Musterbrief „Missachtung des Jugendschutzes“**

Betrieb

Anrede

Vorname, Name

Strasse

PLZ, Ort

TT.MM.JJJJ

**Jugendschutz –Testkäufe Alkohol und Tabakprodukte (inkl. E-Zigaretten)**

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Verlauf der letzten Monate wurden in unserer Gemeinde Testkäufe Alkohol und Tabakprodukte (inkl. E-Zigaretten) durchgeführt. Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass Ihr Betrieb den Test nicht bestanden hat. Am xx (Datum) um xx.xx Uhr wurde in Ihrem Geschäft illegal Alkohol bzw. Tabakprodukte an Jugendliche verkauft. Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass Ihr Verkaufspersonal resp. Sie als Inhaber damit gegen geltende Gesetzesbestimmungen verstossen haben.

Die eidgenössischen und kantonalen Jugendschutzbestimmungen untersagen die Abgabe und den Verkauf von Spirituosen und Tabakprodukten (inkl. E-Zigaretten) an unter 18-Jährige. Bier, Wein und andere gegorene Getränke dürfen nicht an unter 16-Jährige verkauft oder abgegeben werden.

Als Inhaber bzw. Mitarbeiter eines Betriebes mit Alkoholausschank resp. Tabakverkauf sind Sie für die Einhaltung der genannten Verbote verantwortlich. Wir möchten Sie deshalb auffordern, dafür zu sorgen, dass die gesetzlichen Bestimmungen in Ihrem Betrieb eingehalten werden. Sie leisten dadurch einen wichtigen Beitrag zum Schutz der Jugend.

Frischen Sie Ihr Wissen auf und setzen Sie sich bewusst mit Situationen auseinander, die sich beim Ausschank oder Verkauf von Alkohol bzw. Tabakprodukten an Jugendliche ergeben. Eine unkomplizierte Online-Schulung für Gastronomie, Detailhandel und Festwirtschaftensteht Ihnen auf der Webseite **www.age-check.ch** kostenlos zur Verfügung. Die Unterlagen beziehen sich auf das Thema „Alkohol“. Die Inhalte können aber problemlos auf das Thema „Tabak“ übertragen werden. Nach dem Inkrafttreten des neuen Tabakproduktegesetzes (Termin voraussichtlich Anfang Oktober) werden auf der Webseite zusätzlich eine Tabak-Schulung und eine Kombi-Schulung "Alkohol und Tabak" bereitgestellt.

Die Perspektive Thurgau steht Ihnen ausserdem beratend zur Seite und unterstützt Sie gerne mit «CheckPoint»-Material und geeigneten Hilfsmitteln bei der praktischen Umsetzung. Verschaffen Sie sich einen Überblick unter **jugendschutz-tg.ch**.

Die zuständige Fachperson in unserer Gemeinde berät Sie zudem gerne und steht Ihnen mit Informationsunterlagen und Weiterbildungsangeboten für Sie und Ihre Mitarbeitenden zur Seite:

Vorname, Name, Funktion, Telefon

Freundliche Grüsse